
GEMEINDE DASING

Landkreis Aichach-Friedberg



BEBAUUNGSPLAN NR. 42

„GEWERBEGEBIET PAARWIESEN“

Teilräumlicher Geltungsbereich TG 1 und TG 2

und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 22

„Gewerbegebiet B300“ und Teiländerung des

Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Laimeringer Str.“

- AUSZUG AUS DEN PLANUNTERLAGEN -

ENTWURF

BEGRÜNDUNG & UMWELTBERICHT

Fassung vom 26.07.2016

OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstraße 38, 86152 Augsburg



Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Patricia Goj

1 ANLASS DER PLANUNG

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Paarwiesen“ ist die konkrete Anfrage der Fa. Pletschacher Vermietung GmbH & Co. KG, die an die Gemeinde Dasing herangetragen wurde, zur Ausweisung eines Gewerbegebietes. Die Firma möchte sich in unmittelbarer Nähe zum bisherigen Betriebsstandort erweitern, da sie im Betriebsbestand keine Erweiterungsmöglichkeiten hat.

Der Standort des Bebauungsplanumgriffes befindet sich unmittelbar an der Kreisstraße AIC 10 und der Kreisstraße AIC 20 (im Osten) sowie an der Anschlussstelle zur A 8 und B 300 (im Norden) und grenzt an bestehende Gewerbeflächen (Gewerbegebiet Lindl) im Süden und Osten an. Damit weist der Standort optimale Bedingungen für die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen auf, da sich diese in das bestehende Siedlungsgefüge integrieren (Anbindegebot gegeben) und zugleich über die bestehenden Verkehrsflächen optimal an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz angebunden sind.

Da es erklärtes Ziel der Gemeinde ist die weitere gemeindliche Entwicklung in Anerkennung der Belange der Wirtschaft im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB zu sichern, ist die Planung vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Arbeitsplätzen und damit der Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung zu sehen.

Um Baurecht für eine gewerbliche Entwicklungen zu erhalten, gleichzeitig aber auch verkehrliche, immissions- und naturschutzrechtliche sowie wasserwirtschaftliche Anforderungen zu berücksichtigen und die Entwicklung einer nachhaltigen, städtebaulichen Struktur und Gestaltung gewährleisten zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Dasing sind die Flächen des geplanten Gewerbegebietes aufgrund ihrer gewerblichen Standortgunst bereits weitestgehend als gewerbliche Bauflächen dargestellt.

2 BESCHREIBUNG DES PLANBEREICHES

2.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Paarwiesen“, der sich in zwei teilräumliche Geltungsbereiche gliedert, ergibt sich aus der Planzeichnung. Der teilräumliche Geltungsbereich 1 (TG 1) umfasst die Gewerbegebiete GE 1 bis GE 3 sowie die Ausgleichsflächen die im Wesentlichen im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet HQ 100 liegen. Der teilräumliche Geltungsbereich 2 (TG 2) umfasst die Teilausgleichsfläche in der Gemarkung Laimering, Gemeinde Dasing.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 58.005 m² (ca. 5,80 ha). Dabei umfasst der TG 1 ca. 53.283 m² (5,32 ha) und der TG 2 ca. 4.722 m² (ca. 0,47 ha).

Der gesamt Geltungsbereich umfasst vollständig die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 539, 543, 544, 545, 546/2, 547, 550, 551, 552, 554, 555, 573/2, 574/13, 1275 sowie eine Teilfläche der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 538, 556, 556/1, 562, 570/6, 576/1, 574/10; alle Grundstücke gehören der Gemarkung Laimering, Gemeinde Dasing an. Darüber hinaus umfasst der Geltungsbereich die Fl.Nr. 187/21 (TF) der Gemarkung Dasing, Gemeinde Dasing.

2.2 Lage und bestehende Strukturen im Umfeld

Das Plangebiet liegt zentral im Gemeindegebiet Dasing. Es grenzt unmittelbar an das Gewerbegebiet Lindl an, welches sich südlich der Anschlussstelle der A 8 und nordöstlich des Hauptortes Dasing befindet.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden bzw. Nordosten durch die B 300 samt straßenbegleitender Gehölzstrukturen (einschl. der Anschlussstelle zur A 8);
etwa 125 m weiter nördlich verläuft die A 8 (München – Stuttgart)
- im Osten bzw. Südosten durch die Aichacher Straße (Kreisstraße AIC 10), an die wiederum Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Lindl (im nördlichen Bereich „Jimmy's FunPark“ und im südlichen Bereich „Autohof Dasing“) sowie die Laimeringer Straße (Kreisstraße AIC 20) anschließen.
- im Süden bzw. Südwesten durch weitere Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Lindl (Netto Marken-Discount, KFZ-Autohandel Lechner Michael, Aldi, McDonald's)
- im Westen durch den in Süd-Nord-Richtung verlaufenden Graben (Fl.Nr. 540) sowie den daran westlich anschließenden landwirtschaftlichen Anwandweg (Fl.Nr. 541) einschließlich der darauf folgenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grünland);
etwa 220 m weiter westlich verläuft der Flusslauf der Paar und etwa 380 m weiter westlich verläuft die Bahntrasse der Bahnlinie Augsburg – Ingolstadt.

Aufgrund seiner Lage unmittelbar an der Anschlussstelle zur A 8 und B 300 ist der gewerbliche Standort einerseits sehr gut an das überregionale sowie an das regionale und kommunale Straßennetz – Aichacher Straße (Kr AIC 10) und Laimeringer Straße (Kr AIC 20) – angebunden. Andererseits ist bedingt durch die räumliche Nähe zum Bahnhof Dasing (ca. 1,5 km Entfernung) und damit zur Bahnlinie Augsburg – Ingolstadt ein guter Anschluss an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) des südbayerischen Bahnnetzes sowie aufgrund einer vorhandenen Bushaltestelle ein guter Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gewährleistet.



Abb. 1 Luftbild - Plangebiet mit Umfeld, o.M. (Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015)

2.3 Bestandssituation – Topografie

Das Gelände im Bereich der geplanten gewerblichen Bauflächen (TG 1) ist nahezu eben und liegt im Schnitt auf einer Höhe von etwa 466 m ü. NN. Die nördlichen gewerblichen Bauflächen werden durch eine ca. 2,0 - 2,5 m hohe Geländekante von den bestehenden bzw. geplanten Ausgleichsflächen (TG 2) getrennt; damit liegen die Ausgleichflächen etwa auf einer Höhe von 463,5 – 464,0 m ü. NN. Lediglich ein kleiner Teilbereich der geplanten Gewerbeflächen (in der Planzeichnung als „Rückbau“ gekennzeichnete Fläche) liegt unterhalb der o.g. Geländekante.

2.4 Bestandssituation – Hochwasser

Der Nordwesten des Plangebietes wird nach Angabe des Informationsdienstes für Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG) in Bayern derzeit als Hochwasser-

gefahrenfläche HQ 100 (Einzugsgebiet Paar) und damit als vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet eingestuft (siehe Abb. 2). Das bedeutet, dass dieser Bereich bei einem hundertjährigen Hochwasser überflutet werden kann - sofern keine Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Paar staut sich bei einem HQ 100 Ereignis an der quer verlaufenden B 300 zurück; in diesem Rückstaubereich stellen sich sehr homogene Wasserspiegellagen von 463,76 m ü. NN ein.



Abb. 2 Hochwassergefahrenfläche HQ 100 (links) u. Wassersensibler Bereich (rechts), o.M.; IÜG Bayern (Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015)

Um einer Überschwemmung der Ausbuchtung entgegenzuwirken ist die Durchführung entsprechender Schutzmaßnahmen erforderlich (auf Pkt. 6.4 „Wasserwirtschaft“ wird verwiesen).

2.5 Bestandssituation – Vegetation und Schutzgebiete

Die un bebauten Flächen des geplanten Gewerbegebietes liegen, mit Ausnahme der mit Landschilf bewachsenen Ausbuchtung in der südwestlichen Ecke, oberhalb der Geländekante. Die Flächen oberhalb der Geländekante werden weitestgehend intensiv ackerbaulich genutzt. Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen verläuft ein landwirtschaftlicher Weg, welcher zu beiden Seiten mit Gehölzstrukturen bewachsen ist. Die ackerbaulich genutzten Flächen selbst verfügen über keinen Gehölzbestand.

Das Planungsgebiet erstreckt sich über den tiefer gelegenen Paartalraum, der als Ausgleichsraum für den planbedingten Eingriff in Natur und Landschaft dienen soll. Diese Flächen finden durch einen Graben (außerhalb des Bebauungsplanumgriffes) Begrenzung. Der mit Landschilf bewachsene Bereich innerhalb des TG 1 ist eine amtlich kartierte Biotopfläche gem. Art. 23 BayNatSchG (Biotop-Nr. 7632-1096 – Schilfröhricht nordwestlich Lindl), zugleich bereits hergestellte naturschutzfachliche Ausgleichfläche zugeordnet dem Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet B 300“ und liegt im Einzugsbereich des FFH-Gebietes „Paar“ (ID.-Nr.: 7433-371).

Die Böschungskante selbst ist von Altgras- und Brennesselfluren bedeckt und – mit Ausnahme einiger Gehölzstrukturen (Silberpapeln, Pfaffenhütchen, Saalweide) – weitestgehend frei von Gehölzen; im Bereich dieser Gehölzstrukturen liegt zudem ein großer Fuchsbau.

Weiter Gehölzstrukturen sind auch unmittelbar an den Bebauungsplanumgriff angrenzend vorzufinden; wie z.B. straßenbegleitend zur B 300 im Norden und zur Kreisstraße AIC 10 im Osten.



Abb. 3 FFH-Gebiet (rot kariert), amtlich kartierte Biotope (rot schraffiert), Ausgleichs- und Ersatzflächen (grün schraffiert) innerhalb und im Umfeld des Plangebietes, o.M.; FIN-Web (Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015)

3 PLANUNGSRECHTLICHE AUSGANGSSITUATION

3.1 Darstellung im Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Dasing stellt den gesamten östlichen Bereich als Gewerbliche Bauflächen dar. Am Übergang zwischen den Gewerblichen Bauflächen und dem Paartalraum im Westen ist ein Grünstreifen vorgesehen. Der nördliche Bereich des Paartalraumes ist als Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt (Feuchtgebiet) dargestellt. Im südlichen Bereich überlagern sich eine bereits naturschutzfachlich hergestellte Ausgleichsfläche sowie eine amtlich kartierte Biotopfläche. Zudem liegt dieser Bereich im Einzugsgebiet des FFH-Gebietes „Paar“. Der Paartalraum innerhalb des Bebauungsplanes liegt nahezu vollständig im Überschwemmungsgebiet HQ100.

Da der vorliegende Bebauungsplan mit dem geplanten Gewerbegebiet in die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche am Übergang in den Paartalraum sowie und in den Paartalraum selbst eingreift ist der Bebauungsplan nicht gänzlich aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Dasing entwickelt. Daher wird der Flächennutzungsplan im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

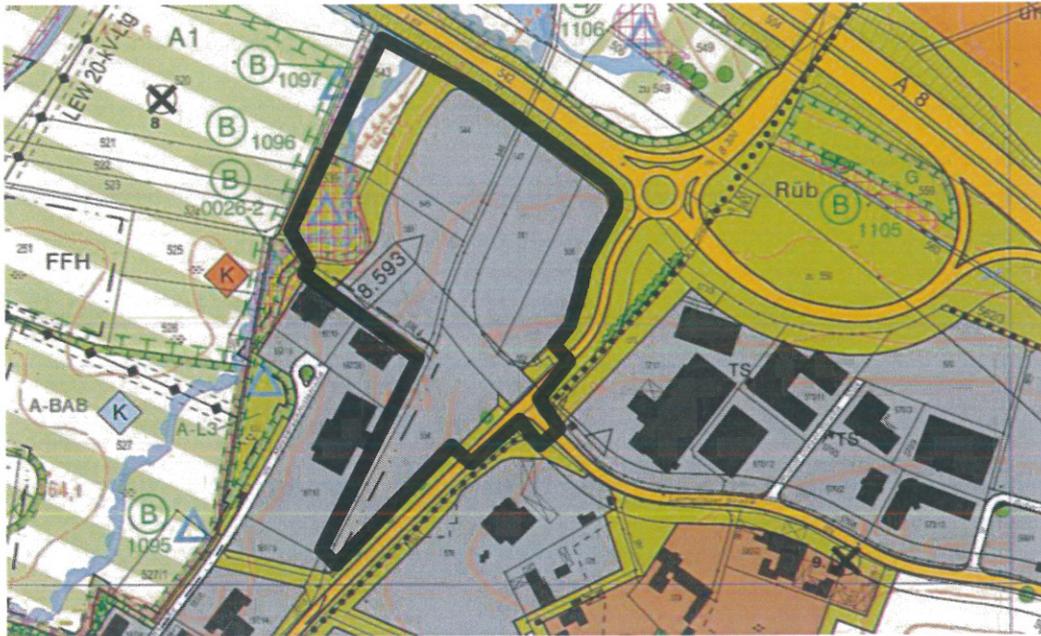


Abb. 4 Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, o.M.

3.2 Rechtsverbindliche Bebauungspläne

An den Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Paarwiesen“ grenzen die folgenden Bebauungspläne an:

- Nr. 22 „Gewerbegebiet B 300“, in Kraft getreten am 13.09.1991
- Nr. 18 „Gewerbegebiet Laimeringer Str.“, in Kraft getreten am 12.08.1987

Mit dem Bebauungsplan Nr. 22 findet im Nordwesten (im Bereich der bestehenden Ausgleichs- und Biotopfläche) und im Osten (im Bereich des Knotenpunktes Aichacher Straße – Laimeringer Straße) eine Überschreitung statt. Auch mit dem Bebauungsplan Nr. 18 findet im Osten (im Bereich des Knotenpunktes Aichacher Straße – Laimeringer Straße) eine Überschreitung statt.

Im nordwestlichen Überschneidungsbereich setzt der Bebauungsplan Nr. 22 eine zu erhaltende Feuchtfäche gem. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG fest (amtlich kartierte Biotopfläche, gleichzeitig Ausgleichsfläche). Mit dem Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Paarwiesen“ soll diese Fläche mit Ausnahme der Ausbuchtung beibehalten werden; die Ausbuchtung soll entgegen der Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 22 als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Für den Teilbereich der Ausgleichs- und Biotopfläche der als Gewerbegebiet überplant wird, erfolgt im Verhältnis 2:1 nördlich der bestehenden Ausgleichs- und Biotopfläche ein entsprechender Ausgleich. Im östlichen Überschneidungsbereich setzen die Bebauungspläne Nr. 22 und Nr. 18 Verkehrsflächen fest; diese bleiben im Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Paarwiesen“ unverändert.

Mit Inkrafttreten überlagert der Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Paarwiesen“ in den Überschneidungsbereichen die rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 22 „Gewerbegebiet B 300“ und Nr. 18 „Gewerbegebiet Laimeringer Str.“.



Abb. 15 Abgrenzung der teilräumlichen Eingriffsflächen, o.M.

b) Ermittlung der Eingriffsflächen

Teilfläche 1	=	2.870 m ²
Teilfläche 2	=	35.831 m ²
Teilfläche 3	=	908 m ²
Summe Eingriffsfläche	=	39.609 m²

c) Einstufung des Plangebietes entsprechend der Planung:

Teilflächen 1, 2 und 3: GRZ > 0,35 = Typ A
(hoher Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad)

14 FLÄCHENSTATISTIK

Geltungsbereich, Insgesamt	58.005 m²
Teilräumlicher Geltungsbereich 1	53.283 m²
<ul style="list-style-type: none"> Gewerbegebiet <i>davon: überbebaubare Grundstücksfläche</i> 	38.402 m² 33.993 m²
Grünflächen <ul style="list-style-type: none"> Private Grünfläche Öffentliche Grünfläche 	3.152 m² 2.437 m ² 715 m ²
Verkehrsflächen <ul style="list-style-type: none"> Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße (Bestand) Straßenverkehrsflächen Landwirtschaftlicher Anwandweg Geh- und Radweg 	4.826 m² 3.142 m ² 1.052 m ² 546 m ² 86 m ²
Interne Ausgleichsflächen <ul style="list-style-type: none"> Bestehende Ausgleichsfläche (A 3) Naturschutzfachliche Ausgleichsfläche (A 1.1) Naturschutzfachliche Ausgleichsfläche (A 2.1) <i>(inkl. Wasserwirtschaftlicher Ausgleich A 2.2 mit 1.218 m²)</i> 	6.903 m² 2.955 m ² 2.132 m ² 1.816 m ²
Teilräumlicher Geltungsbereich 2	4.722 m²
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachliche Ausgleichsfläche (A 1.2) 	4.722 m ²

Externe Ausgleichsflächen	
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachliche Ausgleichsfläche (A 1.3) Naturschutzfachliche Ausgleichsfläche (A 1.4) 	1.415 m ² 11.299 m ²

GEMEINDE DASING

Landkreis Aichach-Friedberg



7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Änderungsbereich „Gewerbegebiet Paarwiesen“

- AUSZUG AUS DEN PLANUNTERLAGEN -

ENTWURF

BEGRÜNDUNG & UMWELTBERICHT

Fassung vom 26.07.2016

OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstraße 38, 86152 Augsburg



Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

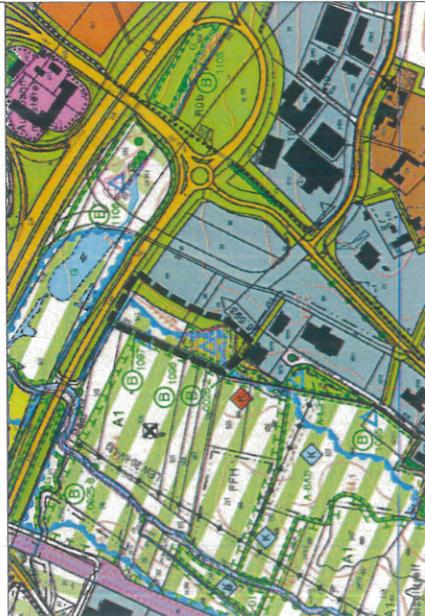
Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Patricia Goj

B PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Grünflächen
-  --> Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (entspricht Vorranggebiet für Hochwasserabfluss und Rückhalt (H7))! Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
-  Feuchtgebiete, Feucht-, Nassbiotope, Gewässer
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

HINWEIS: Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

A 1 AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



A 2 PLANZEICHNUNG DER 7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



-  Biotop gem. amtlicher Biotopkartierung Bayern
-  FFH (Umgriff identisch mit Vorhandener Biotopfläche)

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Flächennutzungsplanänderung

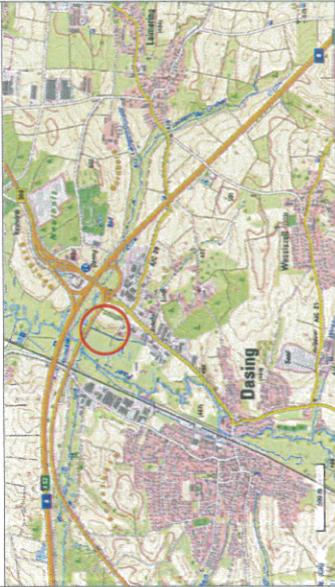
Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

-  Bauverbotszone
-  bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

5-3

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten, © Bayernische Vermessungsverwaltung 2016



GEMEINDE DASING

Landkreis Aichach-Friedberg

7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Änderungsbereich: "GEWERBEGEBIET PAARWIESEN"

C VERFAHRENSVERMERKE

- a Die Gemeinde Dasing hat am _____ die Aufstellung der 7. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
- b Für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.
- c Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Gemeinde Dasing hat mit Beschluss vom _____ die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt. Dasing, den _____
- Erich Nagl
Erster Bürgermeister
- e Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ mit Bescheid vom _____ Nr. _____ gem. § 6 BauGB genehmigt. Landratsamt Aichach-Friedberg, den _____
- Landrat
- f Ausgefertigt am _____
- Erich Nagel
Erster Bürgermeister
- g Die Erteilung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 ortsüblich bekanntgemacht. Die 7. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Dasing, den _____
- Erich Nagl
Erster Bürgermeister

OPLA
Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Schneisenstr. 36 | 86152 Augsburg
Telefon: 0821 50 89 31-0
Fax: 0821 50 89 31-22
Mail: info@opa-augsch.de
Web: www.opa-d.de

Beauftragte: Evelyn Schwarz



Norden
Maßstab 1:5.000
Fassung: 26.07.2016

ENTWURF



Abb. 1 Luftbild, Änderungsbereich mit Umfeld; BayernAtlas-Plus (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015)

Der Änderungsbereich befindet sich im Paartalraum und wird durch eine Geländekante von den im Osten folgenden landwirtschaftlichen Flächen getrennt. Der Änderungsbereich liegt z.T. im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet und stellt sich im Bestand als Feuchtgebiet dar. Zudem befindet sich im südlichen Teilbereich eine nach Art. 23 BayNatSchG pauschal gesetzlich geschützte Biotopfläche „Biotopnr. 7632-1096-000, Schilfröhricht“ (= Ausgleichsfläche, zugeordnet dem Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet Paarwiesen“), überlagert vom FFH-Gebiet „Paar“; hier sind einige Gehölzstrukturen vorhanden.

3 BESCHREIBUNG UND ZIELSETZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Dasing sieht im Osten des Änderungsbereichs einen ca. 20 m breiten Streifen am Übergang zwischen der Gewerblichen Bauflächen im Osten und dem Paartalraum (offenen Landschaft) im Westen vor. Der Paartalraum wird als Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt (Feuchtgebiet) dargestellt. Dieser Bereich liegt z.T. im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (entspricht dem Vorranggebiet für Hochwasserabfluss und -rückhalt (H7)) und wird gleichzeitig vom FFH-Gebiet „Paar“ überlagert. Im Südwesten befindet sich zudem eine Biotopfläche (= Ausgleichsfläche).

Zugunsten der Gewerblichen Bauflächen wird mit Durchführung des Änderungsverfahrens die Grünfläche in der Funktion als Ortsrandeingrünung in ihrer Tiefe verkleinert und weiter nach Nordwesten verschoben. Gleichsam wird die bestehende Ausgleichsfläche, gleichzeitig Biotopfläche, Teilfläche des FFH-

Gebietes „Paar“ und Teilfläche des vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebietes im Bereich der Ausbuchtung im Süden planbedingt zurückgenommen und an anderer Stelle innerhalb des Änderungsbereichs (im direkten Anschluss an die betroffene Fläche) ausgeglichen.



Abb. 2 Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Dasing, o. M.



Abb. 3 Ausschnitt aus dem geänderten Flächennutzungsplan der Gemeinde Dasing, o. M.